Stadt ALPIRSBACH
ein gesegnetes Fleckchen

Stadtverwaltung Alpirsbach
Marktplatz 2
72275 Alpirsbach

Ort _____ Datum _____

Antrag

auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung
eines/einer

☐ Grabmals ☐ Grabeinfassung
☐ Abschlußtafel ☐ …….. Kreuzes

auf dem
in _____ -Friedhof

☐ Reihengrab ☐ Urnenreihengrab (Einzelgrab)
☐ Wahlgrab ☐ Urnenwahlgrab (Familiengrab)
☐ Einstellig ☐ Mehrstellig

Abt.: _____ Reihe: _____ Nr.: _____

Grablage:
☐ Links ☐ Rechts Grabstelle Nr.: _____

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers

Familien- und Vorname _____ Postleitzahl/Wohnort _____

(Eigenhändige Unterschrift) _____ Straße Hausnummer _____

Grabmal:	Form:			
	Werkstoff:			Farbwert:
	Bearbeitung:	Vorder-seite:	Seiten-flächen:	Rück-seite:
	Maße	Höhe: cm (von Fluchthöhe d. Weges ab gemessen)	Breite: cm	Stärke cm
	Art der Beschriftung:			Schriftzeichnung 1: ist beigefügt
Sockel:	Werkstoff:		Bearbeitung:	Farbwert:
Grabein-fassung:	Werkstoff:		Bearbeitung:	Farbwert:
			Pläne:	Zeichnung 1: mit Schriftbild siehe Rückseite - beigefügt

Lieferant:

Unterschrift/Stempel

Des Verstorbenen:

Familien- und Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtstag _____ Todestag _____

Prüfungs- und Sichtvermerk der Stadtverwaltung Alpirsbach

Genehmigung
Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschrieben Änderungen beachtet werden, stattgegeben.
Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.

Unterschrift Stadtverwaltung

Abnahme-vermerk

Grabmal eingebracht am: _____ Datum _____ Name _____

Grabmal abgenommen am: _____ Datum _____ Name _____

Raum für Zeichnungen - Vorder- und Seitenansicht
(Sonderzeichnungen und eine Schriftzeichnung [mindestens zwei Buchstaben] im Maßstab 1: sind beizufügen).

Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Mir ist bekannt, dass das Aufstellen von Gedenkzeichen und Einfassen von Gräbern ohne **vorherige Genehmigung** des Friedhofsträgers und ohne vorherige Zahlung der Genehmigungsgebühr verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Gedenkzeichen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen können durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden. Ich verpflichte mich, für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern entstehen, aufzukommen.

2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Alpirsbacher Friedhofssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes 60439 Frankfurt/M., Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.

3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt Alpirsbach oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.

4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
   Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.

5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.

6. Weiterhin ermächtige ich die Stadt Alpirsbach unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal auf eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfinden. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

(Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers)